

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Kantonaler Richtplan

Aufnahme der Glattalautobahn in den Teilrichtplan Verkehr

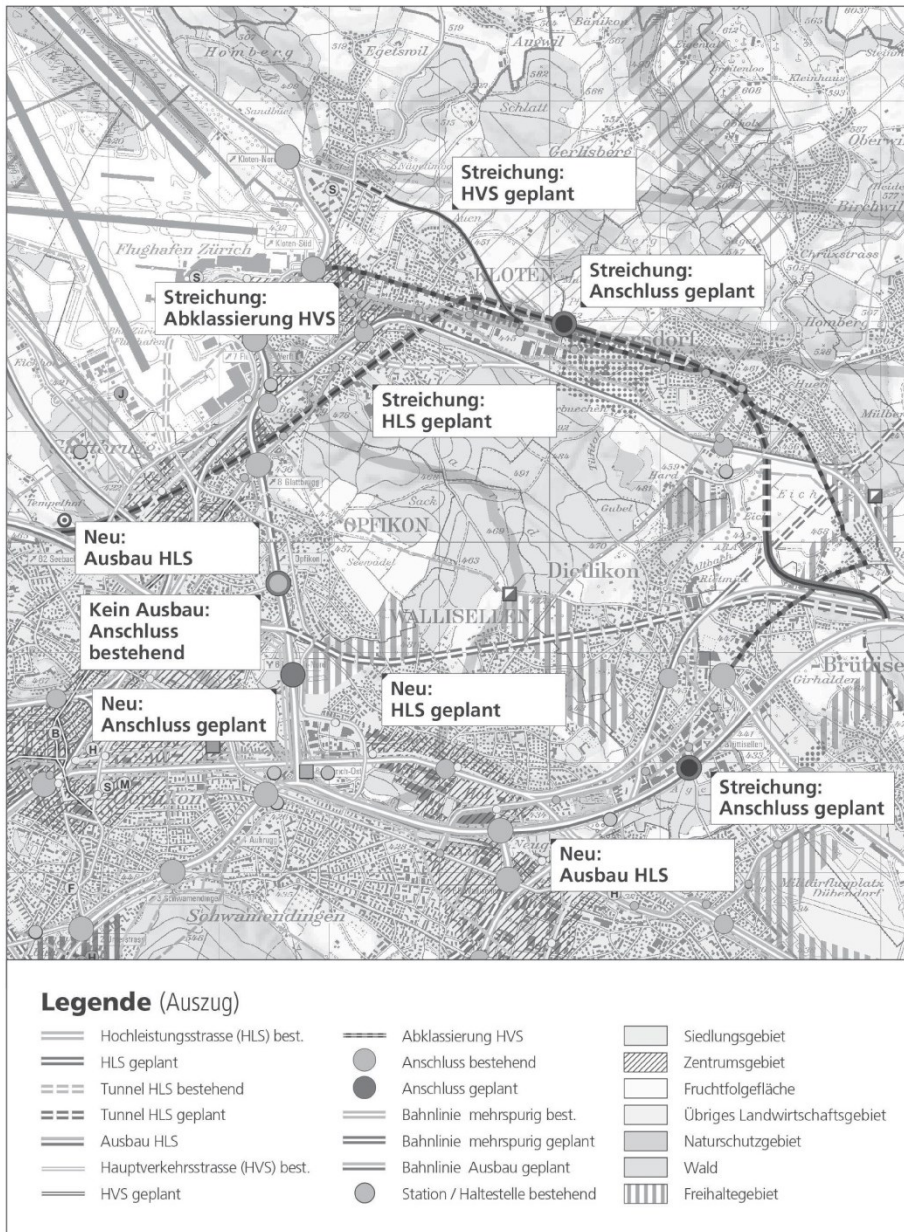
Die A1 im Raum Glattal/Winterthur ist schon heute einer der bedeutendsten Engpässe im ganzen Nationalstrassennetz und der Verkehr wird künftig weiter zunehmen. Im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 4 Verkehr) ist daher eine neue Linienführung der Glattalautobahn vorgesehen. Diese ersetzt die bisher im kantonalen Richtplan eingetragene Linienführung über Bassersdorf und Kloten (K 10). Die kantonsrätliche Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) hat im Februar 2017 die Beratungen über den Richtplaneintrag abgeschlossen. Wie der Medienmitteilung der KEVU vom 17. Februar entnommen werden kann, sieht der geänderte Richtplaneintrag ein neues Netzelement mit einer 2x2-streifigen, weitgehend unterirdischen Verbindung zwischen der bestehenden Verzweigung Zürich-Nord und einer neuen Verzweigung mit der A1 bei Baltenswil vor. Zur besseren Einbettung in den dicht genutzten Siedlungs- und Landschaftsraum soll die Glattalautobahn in ihrem östlichen Abschnitt, zwischen dem Tunnelende bei Dietlikon und der Verknüpfung mit der A1 bei Baltenswil, weitgehend unterirdisch verlaufen. Damit entfällt die Notwendigkeit eines Brückenbauwerks über die Bahnlinie im Raum Baltenswil. Stattdessen unterquert die Glattalautobahn die Bahnlinie nördlich des Bahnhofs Dietlikon in Tieflage und kann ab diesem Punkt bis zur Verzweigung mit der A1 im Raum Baltenswil überdeckt geführt werden. Nördlich des Bahnhofs Dietlikon unterquert die Glattalautobahn auch die Zulaufstrecke zum künftigen Brüttenertunnel. Diese soll ab dem bergmännischen Tunnelportal bis zur Einmündung in die bestehende Bahnlinie ebenfalls überdeckt werden, so dass der Landschaftsraum zwischen Dietlikon, Bassersdorf und Baltenswil von offen geführten Verkehrsinfrastrukturen freigehalten werden kann.

Der Gemeinderat Dietlikon hat sich seit 2013, als die erste Zweckmässigkeitsbeurteilung bekannt wurde, für eine siedlungs- und landschaftsverträgliche Linienführung der Glattalautobahn sowie der neuen Bahnlinie eingesetzt. Die Behörde nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Kommission nun auch Anliegen berücksichtigt hat, welche die betroffenen Gemeinden seit der Überweisung der Vorlage an den Kantonsrat eingebracht haben.

Die von der KEVU verabschiedete Richtplanvorlage (5179a) wird vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 27. März 2017 behandelt.

Gemeinderat Dietlikon

17. März 2017



Legende: Richtplankarte (Quelle: KEVU-Antrag 5179a vom 14.02.2017)